

Anerkennung und Arbeitsbelastung

Im zweiten Teil der Autorenreihe zum Bologna-Prozess geht Gregor Bechtold den Fragen nach, wie die Anerkennung von Studienleistungen im Europäischen Leistungspunktesystem und die Arbeitsbelastungen in den Lerneinheiten organisiert sind und welche Reformdebatten dazu aktuell geführt werden. Im ersten Teil der Reihe warf Gregor Bechtold einen Blick zurück auf den Entwicklungsweg, den die h_da im Rahmen der Reform bisher gewählt hat und spannte den Bogen zu den Herausforderungen der weiteren Studiengangsentwicklung. Gregor Bechtold hat die Einführung der gestuften Studienprogramme seit 2005 begleitet, erst als ‚Bologna-Beauftragter‘, jetzt als ‚Beauftragter für Studienprogrammentwicklung‘.

Ziel: verbesserte Anerkennung von Leistungen beim Studienortwechsel

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wurde in den neunziger Jahren von der EU eingeführt. Es handelt sich dabei um ein europaweit anerkanntes System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. Im Rahmen des europäischen Erasmus-Mobilitätsprogramms wurde ECTS entwickelt, um die Mobilität der Studierenden zu fördern. Dies bringt das ‚T‘ bei ECTS zum Ausdruck, das für Transfer steht. Das ECTS wird ebenso zur Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen eingesetzt und weicht erheblich vom deutschen Notensystem ab.

Der Kurskatalog (course catalogue), das Studienabkommen (learning agreement) – im Sinne eines Lernvertrags zwischen Studierendem, Heimathochschule und Gasthochschule – und die Datenabschrift (transcript of records) sind die wichtigsten Dokumente des ECTS. Ziel war und ist es den Transfer beim Studiengangwechsel, bei der Anerkennung von Vorleistungen aus Vorstudien und beim Studienortwechsel im Inland und im Ausland zu verbessern. Dieses Ziel ist bis jetzt noch nicht wirklich erreicht. Im Bildungstreik wird dieser Aspekt von den Studierenden ebenfalls aufgegriffen und bemängelt. Sie stellen die Bologna-Reform nicht grundsätzlich in Frage, sondern vielmehr deren Umsetzung, wo Unterschiede betont und Anerkennung (recognition) und Transfer nur unzureichend möglich sind.

Doch der Transfer könnte verbessert werden. Hierzu einige Thesen: Gemäß den Vorgaben durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Akkreditierungsrat sollten hochschulunabhängig die international ausgerichteten Hochschulabschlüsse gegenseitig anerkannt werden. Learning agreements mit Hochschulen in Deutschland, Europa sollten ausgebaut werden, denn auch diese erleichtern die Anerkennung von Studienleistungen.

Es sollte ebenfalls überall anerkannt werden, dass ein Bachelor ein Bachelor ist, egal ob das Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität angesiedelt ist. Absolventinnen und Absolventen mit einem qualifizierten Bachelorabschluss aller Hochschularten müssen den unmittelbaren Zugang zu Masterstudiengängen erhalten. Das gleiche gilt für die Inhaber von qualifizierten Masterabschlüssen. Unabhängig von ihrer gewählten Hochschulart müssen sie den unmittelbaren Zugang zur Promotion erhalten.

Schnittstellen zu den konsekutiven Masterprogrammen sind aber nur sinnvoll, wenn gleiche Studiengänge an Fachhochschulen genau so lange dauern wie an Universitäten, um einen hochschulübergreifenden Transfer zu ermöglichen. Hier werden fachspezifische Vereinbarungen zwischen den Hochschularten unbedingt benötigt.

Will man profilierte Studiengänge und gleichzeitig den Transfer von Studienleistungen ermöglichen, so ist es unabdingbar, bei der Anerkennung tolerant zu sein. In diesem Kontext wäre auch die gegenseitige hochschulübergreifende Anerkennung von Modulen anzustreben.

Anerkennung und der damit verbundene Transfer kann meines Erachtens nur funktionieren, wenn dem nachgewiesenen Arbeitsaufwand und den Inhalten für austauschbare Module mit Defizittoleranz begegnet wird und die Kompetenzorientierung (Lissabon-Konvention Art. III) im Mittelpunkt der Betrachtung steht.

Ziel: verringerte Arbeitsbelastung

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem neuesten Beschluss vom 10. Dezember 2009 festgelegt, dass Module mindestens einen Umfang von 6 ECTS, aufweisen sollen. Ob das hiermit verfolgte Ziel, die Prüfungslast für die Studierenden zu verringern, erreicht werden kann, ist jedoch fraglich. An der Hoch-

schule Darmstadt hat ein Modul einen Umfang von 5 bzw. 7,5 ECTS oder aber ein ganzheitliches Vielfaches von 5 ECTS (vgl. §2 Absatz 4 ABPO der h_da). Die h_da hat sich bei der Einführung der gestuften Studienstruktur an die Vereinbarung mit dem hessischen Wissenschaftsminister vom Dezember 2004 gehalten. Die darauf basierenden Strukturvorgaben legen fest, dass ein Modul einen Studienaufwand von 5 ECTS oder ein ganzzahliges Vielfaches davon umfassen muss. Die betroffenen Hochschulen haben in mühevoller Kleinarbeit die internen Rahmenbedingungen für ein ‚Fünfer-Raster‘ geschaffen und umgesetzt. An dieser Stelle ist sicherlich massiver Handlungsbedarf, den es mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), der Konferenz der hessischen Fachhochschulpräsidenten (KHF) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu diskutieren gilt.

Mit der Modularisierung im Bologna-Prozess geht die strikte Orientierung an den Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs einher. Der Akkreditierungsrat hat dies in seinem neuen Beschluss vom 8. Dezember 2009 erneut untermauert: „... im Rahmen der Reakkreditierungen müssen die Modulbildung ebenso wie die Inhalte streng daraufhin überprüft werden, ob sie zum Ziel des Studiengangs beitragen und unnötige Einengungen der Studierenden bei der Wahl der Veranstaltungen vermeiden“.

Die Modularisierung sollte eine flexible Ausgestaltung von individuellen Studienbiographien ermöglichen. Dies wird sichergestellt, wenn neben den Pflichtveranstaltungen ein breites Angebot an Wahl(pflicht)fächern besteht, aus dem die Studierenden vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Interessen und Fähigkeiten frei wählen können. Ein unbeschwertes Studieren sowie individuelle Vertiefungen und interdisziplinäre Studien würden hierdurch gefördert und unterstützt werden.

Bei der Konzipierung eines Moduls, das ein Verbund aus zeitlich begrenzten, in sich geschlossenen, methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteten Lehr- und Lernblöcken ist, besteht die Gefahr, dass zu viele Teilprüfungen angelegt werden. Der Akkreditierungsrat hat dies erkannt und am 8. Dezember 2009 beschlossen: „Jedes Modul schließt in der Regel mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab“. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass in einem Studiengang weniger Prüfungen gefordert werden und man sich vielmehr an den Gesamtkompetenzen eines Moduls orientiert. Der Ansatz ist im Grunde richtig, da oftmals mehrere Teilleistungen auf Prüfungsniveau abgeprüft und zur Gesamtmodulnote zusammengesetzt werden und hierdurch die Gefahr der zu hohen Prüfungsdichte entsteht. Im Zuge der anstehenden Reakkreditierungen sind die Fachbereiche der h_da dabei, die Arbeits- und Prüfungslast ihrer Studierenden zu evaluieren und Konsequenzen in Bezug auf die Studierbarkeit des jeweiligen Studiengangs zu ziehen.

Gregor Bechtold,
h_da-Beauftragter für Studienprogrammentwicklung

Teil 1 der Bologna-Serie ist in Ausgabe 3/09 erschienen und im Internet nachzulesen:
www.h-da.de/medien/publikationen/campus_d
Mehr zum Thema: www.bologna.h-da.de



Foto: Britta Hüning